



Jahrgang 49

Freitag, den 27.11.2020

Ausgabe 48/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Lastenrad für Helfernetzwerk

Eprimo spendet E-Bike für Besorgungsfahrten in Riedstadt



MIT UNS

KOMMEN SIE

GUT AN!



Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs 15:00 - 18:00 Uhr
samstags 09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatmuseen

Büchernerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 930841/2 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Wegen der Corona-Pandemie sind das Büchernerhaus und die Heimatmuseen bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr
.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
.....12:00 - 12:30 Uhr
.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen

auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr,

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Lessingstraße“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat gemäß § 51a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 14.05.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen; der Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 05.11.2020 gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, die Flurstücke 264, 277, 278/2 und 278/3. Darüber hinaus wird in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, eine Teilfläche des Flurstückes 301/2 im Bereich südlich der Kreisstraße K 156 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Riedstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Bereich zwischen der Bahnhofstraße im Norden und der Lessingstraße im Südosten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung auf den rückwärtig an die bestehende Wohnbebauung anschließenden Freiflächen von insgesamt drei privaten Grundstücken geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung von ergänzenden Parkplatz- und Stellplatzflächen im Bereich südlich der Kreisstraße K 156.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung sowie ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tierartengruppen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 07.12.2020 bis einschließlich
Freitag, dem 15.01.2021**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, FG Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, Herrn Jan Bergmann, unter der Telefonnummer 06158-181-312 gebeten. Während des oben genannten Offenlegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen**“ bzw. „**Offenlagen/Bauleitplanung**“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 27.11.2020

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Lessingstraße“



Abbildung genordet, ohne Maßstab



BÜCHNERSTADT RIEDSTADT

Stellenausschreibungen

Die Stadt Riedstadt sucht schnellstmöglich

mehrere staatlich anerkannte Erzieher*innen (m/w/d)

für unsere Kitas, Ü3/U3, Hort, Vollzeit/Teilzeit, unbefristet;

eine engagierte Leitung für unseren

Naturkindergarten (m/w/d),

verschiedene Ausbildungsplätze

in den Kindertagesstätten ab August 2021

Wir bieten:

- ein sicheres unbefristetes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst,
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8b TVöD, Leitung Naturkindergarten
- S 9 TVöD,
- Anrechnung aller Vorzeiten einschlägiger Berufserfahrung innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes,
- zusätzliche Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung,
- Erzieher*innen, die neu eingestellt werden, erhalten bei einer Arbeitszeit von mindestens 20 Wochenstunden nach 14 Monaten eine einmalige persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche durch einen einmaligen Umzugszuschuss von 1.000,- Euro bei einer Distanz zwischen dem seitherigen Wohnort und Riedstadt von über 200 Kilometern,
- Zusatzrente (Betriebsrente) durch die Versorgungskasse in Darmstadt, https://www.vk-darmstadt.de/Zusatzversorgung/zvk_pflchtversicherung
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten,
- kollegiales, vertrauensvolles Arbeitsklima,
- Pädagogische Fachberatung,
- und noch vieles mehr.

Einzelheiten der Stellenausschreibungen mit Beschreibung von Aufgabenschwerpunkten und den Anforderungsprofilen sind auf unserer Homepage www.riedstadt.de (Rubrik: Bürgerservice/Ausschreibungen) nachzulesen.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 28. November 2020** an die Mailadresse bewerbung@riedstadt.de oder per Post an folgende Anschrift:

Magistrat der Stadt Riedstadt
- Fachbereich Kinder, Jugend und Soziales -
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Magistrat der Stadt Riedstadt
Bürgermeister Marcus Kretschmann
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

**Verantwortlich:
übriger Teil:** Linus Wittich Medien KG
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

